



Dienstag, 09. Juni 2026

Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses „Straßen und Verkehr“

am 09. Juni 2026 als

Tischvorlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Pieper,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Heinz-Gerd Claußen,
liebe Mitglieder des Ausschusses „Straßen und Verkehr“,

anliegend ein Antrag der SPD-Ratsfraktion als Tischvorlage zur Thematik
„Vorfahrtsregelung im Wohngebiet **Am Heidplacken** in Metjendorf.

Für die kurzfristige Antragstellung bittet die SPD-Fraktion um Verständnis.

Unser Mitglied im Fachausschuss - Kai Wünker – wird unter dem
Tagesordnungspunkt 4 der Tagesordnung (Feststellung der Tagesordnung und
der dazu vorliegenden Anträge) die kurzfristige Antragstellung und die aus
unserer Sicht dazu erforderliche Beratung begründen.

Bitte unterstützen Sie die Aufnahme in die Tagesordnung. Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Montag, 08.06.2026

Gemeinde Wiefelstede

Herrn Bürgermeister
Jörg Pieper
Nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

**Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am
09.06.2026**

Vorfahrtsregelungen im Wohngebiet „Am Heideplacken“ in Metjendorf (BPlan Nr. 131)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,

die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf Überprüfung der Vorfahrtsregelungen im Wohngebiet „Am Heideplacken“ in Metjendorf.

Begründung:

Das Fraktionsmitglied und Mitglied im Straßen- und Verkehrsausschuss Kai Wünker hatte in der Vergangenheit bereits mehrfach die Vorfahrtsregelungen im vorgenannten Gebiet bemängelt.

Mit E-Mail vom 24.04.2026 hat die Verwaltung (konkret Jessica zu Jeddelloh vom FD Bauen) zu den Regelungen wie folgt Stellung genommen (Auszug): „Wir haben uns den Siedlungsbereich „Am Heideplacken“ nun mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland nochmals angesehen. Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beschilderung aus verkehrsbehördlicher Sicht weiterhin so für richtig erachtet wird. Das Problem wurde bei der Begehung darin gesehen, dass auf fast allen Grundstücken die Vorgaben der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Wiefelstede nicht eingehalten werden. Auf sehr vielen Grundstücken sind bis zur Straße Zäune oder Friesenwälle angelegt worden, die nicht den Vorgaben der Satzung entsprechen.““

Der Ansicht der Verwaltung / Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland kann unserer Meinung nach nicht gefolgt werden, da für die Verkehrsteilnehmer bei der Durchfahrt des Wohngebiets aus Richtung Kreisel (in Richtung Norden) eine andere Verkehrsregelung gilt („rechts vor links“) als bei der Rückfahrt (in Richtung Süden); dann Vorfahrt, wegen des verkehrsberuhigten Bereichs. Dass die Vorgaben der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften von den Anwohnern nicht eingehalten werden, ist eine baurechtliche Streitigkeit und keine verkehrsrechtliche. Vorfahrtsregelungen und Sichtdreiecke sind unabhängig zu betrachten.

In dem Wohngebiet wohnen aktuell sehr viele Familien mit schulpflichtigen Kindern. Immer wieder kommt es zu Vorfällen (Unfällen, beinahe Zusammenstöße) zwischen den Verkehrsteilnehmern und damit zu einem deutlich erhöhten Verletzungsrisiko. Dies auch vor dem Hintergrund von immer mehr nicht ortskundigen Verkehrsteilnehmern (Liefer- und Paketdienste, Besucher etc.).



Die einheitliche Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 325 (verkehrsberuhigter Bereich) würde die Situation durch die einheitliche Regelung deutlich entschärfen. Abschließend sei noch auf § 39 Abs. 1 StVO verwiesen. Demnach werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Ein solch besonderer Umstand sieht die SPD-Fraktion im besagten Wohngebiet im Metjendorf.

Die SPD-Fraktion beantragt daher die einheitliche Beschilderung mit dem Verkehrszeichen Nummer 325.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Winker

Jörg Weden